

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 13.05.2019

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Nolte
Schriftführer/in:	Frau Sauerteig

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e.V. - Bürgerfest	1031/19
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Beschlusskontrolle zur DS 0747/18 - Konzept Winter- dienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21	0072/19

- 5. Ortsteilbezogene Themen
- 5.1. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung
- 5.2. Bürgerfest
- 5.3. Freibad Möbisburg-Rhoda
- 6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.02.2019
- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e.V. - Bürgerfest
- 5.2. Bürgerfest
- 5.3. Freibad Möbisburg-Rhoda

Die Dringlichkeit wird mit der Kurzfristigkeit der Notwendigkeit der Themen begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1, 5.2. und 5.3. erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1031/19
Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e.V. -
Bürgerfest**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Bürgerfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden u.a. für Genehmigungen, musikalische Umrahmung, Hüpfburg, Pokale, kleine Preise, Flyer, sowie für Bastelmaterialien verwendet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Beschlusskontrolle zur DS 0747/18 - Konzept Winter- 0072/19
dienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden
2018/19 - 2020/21**

Die Freihaltung von Radwegen zwischen Bischleben und Möbisburg-Rhoda wird seitens der Stadt angestrebt. Salz wird weiterhin eingesetzt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda stimmt der Drucksache 0072/19 - Beschlusskontrolle zur DS 0747/18 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21 einstimmig zu.

5. Ortsteilbezogene Themen

- 5.1. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung**

Der Ortsteilrat spricht sich einstimmig dafür aus, dass es keine Änderungen zum bisherigen Zustand geben soll.

- 5.2. Bürgerfest**

Der Ortsteilbürgermeister berichtet über eine private Spende i. H. v. 1000,00 EUR für das Bürgerfest.

5.3. Freibad Möbisburg-Rhoda

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und übergibt das Wort an den Förderverein Dreibrunnenbad e.V.

Die Vertreter des Fördervereins Dreibrunnenbad e.V. berichten, dass ihnen momentan noch keine Planungen der SWE Bäder GmbH vorliegen. Es fehlen auch noch Genehmigungen.

Laut Vertretern der Stadtwerke soll eine Förderabsicht des Ausschusses vorliegen, welche für beide Bäder ca. 66% beträgt. Die Stadt Erfurt sei vom Fördermittelgeber angeschrieben worden. Der ESB fungiert dabei als Koordinator, welcher auch den Fördermittelantrag stellen wird. Nach Antragstellung erfolgt ein Koordinierungsgespräch in Bonn oder Berlin. Die Fördermittel würden bereits zur Verfügung stehen, allerdings sei nicht geklärt, wie das Bauvorhaben eingeschätzt werde.

Nach dem Koordinierungsgespräch wird durch den Fördermittelgeber eine notwendige baufachliche Prüfung durchgeführt. Aus diesem Grund sei auch bereits ein Bauantrag gestellt worden.

Der Fördermittelbescheid wird voraussichtlich erst im Herbst 2019 zugestellt werden. Die Fördermittel würden dann bis 2023 zur Verfügung stehen.

Der Baubeginn für das Papierwehr soll ab Herbst 2019 erfolgen. Somit würden dann entweder beide Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden oder nacheinander (2020 Dreibrunnenbad, danach Möbisburg).

Der Förderverein Dreibrunnenbad e.V. geht von Kosten in Höhe von 6,4 Mio. EUR aus. Beide Bäder werden vom Bund gefördert. Der Bäderverein ist bisher von einer 80%igen Förderung ausgegangen, deshalb fehlen noch ausreichend Eigenmittel.

Laut den Vertretern der SWE Bäder GmbH hat der Fördermittelgeber die Auflage erteilt, einen erneuten Stadtratsbeschluss vorzulegen. Auf Nachfrage eines Ortsteilratsmitgliedes, hinsichtlich des Risikos eines neuen Stadtratsbeschlusses, wird mitgeteilt, dass der Stadtrat die Badsanierung ablehnen könnte bzw. der Beschluss nicht so formuliert wird, wie es der Fördermittelgeber verlangt. Die SWE Bäder GmbH benötigt ebenfalls einen konkreten Beschluss.

Der Förderverein Dreibrunnenbad e.V. bestätigt die Aussage der Stadtwerke, allerdings sei die Erteilung der Baugenehmigung auch wichtig, damit beides parallel laufen kann. Die Obere Wasserbehörde müsse ebenfalls mit einbezogen werden.

Hinsichtlich der Beauftragung der Prüfung von Einsparmöglichkeiten sind diese aus Sicht der Stadtwerke möglich, aber nicht sinnvoll. Es werden den Anwesenden die Baupläne vorgelegt und folgende Informationen erteilt:

- Das Becken wird verkleinert.
- Die mittige Abtrennung des Beckens wird gestrichen.
- Die Rutsche erhält ein eigenes Landebecken.
- Es wurde eine eigene Befahrungsmöglichkeit am Volleyballplatz eingeplant, um das technische Gebäude bedienen zu können.

- Es gibt künftig eine Abdeckung für das gesamte Becken.
- Startblöcke sollen installiert werden.
- Das Auslaufbauwerk muss erneuert werden.
- Das Brunnenwasser wird weiterhin genutzt.
- Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Vertreter der SWE Bäder GmbH überlassen die Pläne dem Ortsteilrat unter Vorbehalt. Die vorliegende Konzeption wird in den Bauantrag eingehen.

Der Förderverein Dreibrunnenbad e.V. informiert auf Nachfrage des Ortsteilrates, dass die Obere und Untere Wasserbehörde noch Auflagen/Informationen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwasserschutzzone geben wird.

Der Ortsteilbürgermeister bemängelt, dass die SWE Bäder GmbH noch nicht mit den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung (z. B. Umwelt- und Naturschutzamt) gesprochen habe. Die Pläne hätten vorab der Stadtverwaltung vorgelegt werden können.

Die Vertreter der SWE Bäder GmbH widersprechen dem, da nur ein Bauantrag mit darauf folgender Genehmigung gilt.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.02.2019

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

gez. Sauerteig
Schriftführer